

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 27/1941 (1941)

Artikel: Mädchenschulung in Graubünden
Autor: Schmid, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-40710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mädchenschulung in Graubünden

Von Dr. Martin Schmid, Seminar-Direktor

Wenn man den beiden Behauptungen zustimmt, es sei Sache der planvollen Erziehung, den jungen Menschen als nützliches Glied in die Gemeinschaft einzureihen, und ein gut Teil seines Glückes hänge davon ab, ob er im richtigen Beruf, tüchtig vorgebildet, etwas Ganzes leiste, dann wird man auch zugeben, daß es Zeit ist, die Frage der Mädchenschulung und Mädchenerziehung gründlich zu besprechen. Städte mögen sie auf ihre Art lösen! Für den Bauernkanton, und hier denke ich an Graubünden, muß Schulung und Bildung der Jugend darauf ausgehen, einen gesunden Bauernstand durch immer frischen Nachwuchs zu erhalten.

Kein Bauerntum ohne Bäuerin! Wo es ernstestes Anliegen der Bauernfrau ist, den Kindern von der Last und Not des Bauers vorzujammern und für jedes halbwegs begabte Bürschchen den Vorsatz zu fassen, «er muß es einst besser haben; er soll Lehrer oder Eisenbahner oder Konsumverwalter werden», da wird eben kaum für den Bauernhof geworben. So kommt man denn gezwungenermaßen auf die Frage der Mädchenschulung. Ist sie genügend, ist sie richtig, glückbringend, und ist sie staaterhaltend? Der Verfasser der «Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts» beschließt sein aufschlußreiches Buch mit dem Satz: «Man hatte endlich die Überzeugung gewonnen, daß eine gesunde intellektuelle Bildung die Grundbedingung eines jeden wirklich freien, unabhängigen Menschen sei.» Wir sind heute kaum mehr so optimistisch. Vor allem glaubt wohl allmählich niemand mehr, daß eine «gesunde intellektuelle Bildung» für die Schulung und Bildung der Mädchen genüge. Ja, ich bin der Meinung, daß es falsch sei, die Mädchen unter den gleichen Lehrplan zu stellen wie die Buben. Wenigstens in den Oberschulen und Sekundarschulen dürfte das nicht in allen Fächern geschehen.

Blickt man rückwärts, so zeigt sich, daß die Mädchenschulung in den letzten hundert Jahren kaum sehr ernst und wichtig genommen wurde, jedenfalls nicht in Graubünden. Der Grund ist der: die Frau hatte keinen oder zu wenig Einfluß auf das Erziehungswesen, und die Herren der Schöpfung denken bekanntlich nur in großen Lebensräumen. So wurden (und werden) die Mädchen in die gleichen Sach- und Unterrichtsgebiete eingeführt wie die Buben, zusammen mit den Buben, ausschließlich von Lehrern unterrichtet und erhalten dann noch etwas Handarbeit und später an manchen Orten Hauswirtschaftsunterricht. Das ist alles! Wagen wir hier den Rückblick, um dann für die Zukunft Forderungen bereitzustellen. Ein seltsamer Vorschlag zur Errichtung eines «Erziehungshauses im Kanton

Rätien» vom Jahre 1803 vergißt zwar auch die Mädchen nicht. «Können beyde Geschlechter in verschiedenen Wissenschaften gemeinschaftlichen Unterricht haben, weil aber das Weibliche Geschlecht nicht so viel Wissenschaften alls das Männliche bedarf, so können die Mädchen neben ihren benöthigten Unterricht, im Nähen, Spinnen, Stricken, Lißmen, Glätten und andere dem Weiblichen Geschlechte zuständige Arbeiten geübt werden.» Dieses Erziehungshaus kam nie zustande, und mit dem Nähen, Spinnen und Glätten war es nichts. Für die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts wird die katholische Schule Zizers besonders gelobt, weil hier die Lehrer unentgeltlich Sonn- und Feiertagschule hielten und «wohlthätige Frauenzimmer» eine Mädchenschule in weiblichen Arbeiten führten. «Wohlthätige Frauenzimmer» haben wohl da und dort und immer wieder auf die Dringlichkeit der Mädchenhandarbeit hingewiesen, und die neue kantonale Schulbehörde, der Erziehungsrat, machte sich daran, das Fach zu fördern. In einer Instruktion für die Schulinspektoren vom Jahre 1854/55 schreibt er: «Wir sehen die Institute der Nähschulen als erfolgreiche Mittel zur Weckung des Sinnes für Reinlichkeit und Ordnung, sowie zur Befähigung für nützliche häusliche Geschäfte an und legen denselben sowohl in ökonomischer, als sittlicher Beziehung einen hohen Wert bei. Wir halten daher die Mitwirkung zur Gründung und Hebung fraglicher Schulen für die vorgerücktere weibliche Jugend für einen nicht unwichtigen Bestandteil der Inspektoratsaufgabe.» Weitgehende Berücksichtigung fand die Mädchenhandarbeit im Lehrplan, den Seminardirektor Zuberbühler 1856 für seine Seminarübungsschule entwarf. Die Schülerinnen der ersten drei Klassen erhielten zwei, die obern Klassen aber sechs Wochenstunden Unterricht. Die ältern Schülerinnen wurden zur Hilfe der Lehrerin beigezogen. Aber noch im Jahre 1860 war der weibliche Handarbeitsunterricht erst in 45 Gemeinden obligatorisch, und «wie der weibliche Arbeitsunterricht dermalen beschaffen ist», schildert A. Ph. Largiader 1867 in einer Schrift: kein Stufengang, kein Plan, kein Ziel! Vor allem fehlte es an geschulten Lehrerinnen. Es ist nun einmal eine Tatsache, daß die Schule zwar die Lebenserfahrung nicht ersetzt, aber die Lebenserfahrung auch keinen Schulsack schenken kann. Theorie ohne Praxis ist blutleer; aber Praxis ohne Theorie ist blind. So war denn das Jahr 1880 wichtig durch die Abhaltung des ersten Bündner Arbeitslehrerinnenkurses, weil damit die systematische Ausbildung der Bündner Arbeitslehrerinnen beginnt. Dieser Kurs war ein voller Erfolg, dank vor allem der vortrefflichen Leiterin Elisabeth Weißenbach aus Bremgarten, die zusammen mit dem Aargauer Seminardirektor Kettiger für das Arbeitsschulwesen der ganzen Schweiz grundlegend wirkte, ja, die in Deutschland bereits einen Namen erworben hatte. Schon drei Jahre später erschien das erste Gesetz für die weiblichen Arbeitsschulen im Kanton Graubünden. Es erklärt den Unterricht für jede Gemeinde mit wenigstens 5 Mädchen vom 4. Schuljahr an obligatorisch, schreibt 3 Wochenstunden vor, wünscht, daß Arbeitslehrerinnen mit Fähigkeitsausweis von den Gemeinden bei der Anstellung in erster Linie berücksichtigt werden sollten und stellt (bescheidene)

Beiträge zur Verfügung. 1884 kam dann der erste «Lehrplan für die fünf-klassigen Arbeitsschulen des Kantons Graubünden» heraus. Er wurde 1922 ersetzt und 1928 nochmals revidiert, wobei methodische Verbesserungen und praktische Erfahrung berücksichtigt werden konnten. Der Lehrplan von 1928 formuliert seine Forderungen für die 26 Wochen-Schule mit 3 Wochenstunden (Lehrplan A) und für die Jahresschule (Lehrplan B), wo die Arbeitsschuljahre 1 bis 5 mit 4 Wochenstunden, die Arbeitsschuljahre 6 bis 8 mit 6 Wochenstunden bedacht sind. Im Jahre 1940 ist dann der Lehrplan A verbessert worden, indem die wöchentliche Stundenzahl für die Arbeitsschule vom 5. bis 9. Schuljahr um mindestens 1½ Stunden in der Woche vermehrt wurde.

Eine Entwicklung dieses Unterrichtszweiges auf breiterer Basis war möglich, sobald gut ausgebildete und genügend Lehrerinnen zur Verfügung standen. Für Arbeitslehrerinnen konnte das kantonale Lehrerseminar, das auch Lehrerinnen ausbildet, nur ungenügend sorgen. Zwar erhielten die (wenigen) Seminaristinnen 4 Wochenstunden Handarbeitsunterricht und schlossen mit einem Arbeitslehrerinnen-Ausweis ab; aber diese Einrichtung wurde 1920 aufgehoben, da die Belastung der Mädchen zu groß war. Auch war inzwischen die bündnerische Frauenschule herangewachsen, die, sehr gut geführt, nun die Ausbildung von Arbeitslehrerinnen übernahm. (Nur die Seminaristinnen der italienischen Talschaften besuchen noch bis zum Abschluß der Ausbildungszeit den Handarbeitsunterricht als obligatorisches Fach).

Die bündnerische Frauenschule, so heißt sie seit 1918, ist aus zwei Churer Frauenbildungsanstalten hervorgegangen, aus der 1888 gegründeten Frauenarbeitsschule und der Koch- und Haushaltungsschule. Sie hat von 1912 bis 1924 eine starke Entwicklung durchgemacht und dürfte, ein recht stattliches Quartier, äußerlich abgeschlossen sein. Sie will, wie die Leiterin, Christine Zulauf, sagt, nicht nur «Bauerntöchter oder städtische Haustöchter, Dienstboten, Köchinnen oder Näherinnen, nicht nur Arbeits- oder Hauswirtschaftslehrerinnen ausbilden, sondern Frauen, Frauen, die sich ihrer besondern Bedürfnisse, Aufgaben und Kräfte voll bewußt sind.» Die bündnerische Frauenschule ist kein kantonales Institut, aber vom Kanton subventioniert, und das dürfte in mancher Hinsicht ein Vorteil sein, da ihr so Initiative, Spannkraft und lebendige Entfaltung erhalten bleiben. Im Jahre 1923 hatte sie 66 interne und 36 externe Schülerinnen und besorgte den Hauswirtschaftsunterricht an der Churer Fortbildungs- und Sekundarschule. Im Jahre 1941 sind eingetragen 84 interne und 23 externe Schülerinnen; davon sind 79 Bündnerinnen, 27 Schülerinnen aus andern Kantonen und eine Deutsche; 14 Lehrkräfte erteilen den Unterricht. Die Churer Schulen haben jetzt ihre eigene Lehrkraft. Die bündnerische Frauenschule hat für Graubünden sehr segensreich gewirkt und wird auch in Zukunft das Zentrum fraulicher Schulung und Bildung bleiben. Schon 1925 führte sie das Weben als Nebenfach ein; 1933 folgte der Webkurs in Andeer, 1934 die (halbamtliche) Berufsberatung, 1935 der Köchinnenkurs, angeregt vom

Hotelierverein und von Bund und Kanton unterstützt; 1939 stellte sie der neuen «Frauenzentrale» Lokal und Subvention zur Verfügung; 1936 führte sie den Drei-Monat-Hausdienst ein; 1940 schuf sie die Inspektion des Hauswirtschaftsunterrichtes, und 1941 begannen, angeregt durch die Neue Helvetische Gesellschaft, Vorträge und Kurse im ganzen Kanton. Was sonst an Anregungen ihr oder dem 1910 gegründeten Verband Bündnerischer Arbeitslehrerinnen zu verdanken ist, kann hier nicht ausgemacht werden.

Man wird sagen dürfen, daß ohne die bündnerische Frauenschule die Ein- und Durchführung von Hauswirtschaftsunterricht an den Bündner Ober-, Sekundar- und Fortbildungsschulen nicht möglich wäre, obwohl der Bund seit 1895 Beiträge leistet und damit kräftigend wirkt wie ein Vitaminpräparat. Es fehlen mir die Einzelheiten über das Wachstum dieses Unterrichtszweiges. Doch dürften die letzten 20 Jahre das meiste geschaffen haben. Ein Markstein in der Entwicklung der Mädchenschulung ist zweifellos Art. 7 der «Verordnung über die Bündner Sekundarschulen» vom 30. November 1940, der am Schluß sagt: «Für Mädchen wird während der Sekundarschulzeit ein Hauswirtschaftskurs von mindestens 120 Stunden durchgeführt. Im übrigen ist der Unterricht im letzten Schuljahr auf den spätern Beruf als Hausfrau, Bäuerin und Mutter einzustellen.» Hier ist das Ziel der Mädchenbildung als Ganzes sichtbar aufgerichtet und alles gesagt, was uns am Herzen liegt.

Das ist Gegenwart und Ausblick! Dazu noch ein paar Worte der Forderung und Aufforderung. «Denken und Tun, Tun und Denken, das ist die Summe aller Weisheit, von jeher anerkannt, von jeher geübt, nicht eingesehen von einem jeden. Beides muß wie Aus- und Einatmen sich im Leben ewig fort hin und wieder bewegen.» So lautet es in Goethes Pädagogischer Provinz. Ganzheit, nicht Verfächerung! Leben, nicht toter Stoff! Wie es falsch ist, die Lehrpläne der Ober- und Sekundarschulen auf den kleinen Prozentsatz von Knaben einzustellen, die das Gymnasium, Seminar oder die Handelsschule besuchen wollen, so falsch scheint mir, um es absichtlich zu wiederholen, die Mädchen der Ober- und Sekundarschulen einfach unter den Lehrplan der Knaben zu stellen. Mädchenhandarbeit und Hauswirtschaftsunterricht dürfen hier nicht einfach angehängt werden oder die Zeit ausfüllen, «wo die Buben Turnen haben». Sonst bleiben sie Fächer zweiten Grades, vor allem in der Stadt und im Fremdenzentrum. Vielmehr muß das ganze Lehrziel, die Stoffauswahl aller Fächer, die Gesinnung jeder Stunde getragen sein von der Überzeugung, daß Frauen- und Mutterbildung hier das Höchste sind. «Eine gute Mutter ist hundert Lehrer wert», sagt George Herbert. Religionsunterricht und Lebenskunde, Gesang und staatsbürgerliche Belehrung, Hygiene und Turnen, Handarbeit und Hauswirtschaft, alle die «Fächer» sollen «Denken und Tun, Tun und Denken», Gesinnung und Tüchtigkeit fördern, alle auf das Ziel gerichtet sein: die Frau. Dann kann einmal lebendig werden, was Dichter und schöpferische Schulmänner deutlicher als unsere Zeit erkannt haben, und niederab das Tal entlang, von den Bergen zu den Hügeln, «da bewegt sich's wie Gesang».

Und dem unbedingten Triebe
Folget Freude, folget Rat:
Und dein Streben sei's in Liebe
Und dein Leben sei die Tat.

Zweierlei ist noch zu sagen! Selbstverständlich wird die zukünftige Lehrerin nicht verkürzt; wie sollte sie auch mit obigem Ziel? Und die zukünftige Gelehrte kann ihren eigenen Weg weiter gehen. Der Wissenschaft aber dürfte gedient sein, wenn nur innere Neigung und ausgesprochene Begabung zu ihren Quellen führen statt oberflächliche Standesauffassung und «intellektueller Dünkel». Die Durchführung kann nun freilich nicht von einem Tag auf den andern erfolgen. Schrittweise geht man in den Bergen sicherer. Die Stufen der Verwirklichung scheinen mir folgende zu sein: den Frauen ist im Erziehungs- und Schulwesen einflußreicher Platz einzuräumen. Die genannte Bestimmung der neuen Sekundarschul-Verordnung ist mit aller Sorgfalt und mit Opferwilligkeit durchzuführen, was vor allem Umlernen verlangt. Die Mädchenfortbildungsschulen müssen obligatorisch und verlängert werden. Sie dürfen nicht bloß «die Wiederholung und Erhaltung des Erlernten, weitere Ausbildung in den Handarbeiten und eventuell auch in der Koch- und Haushaltungskunde ins Auge fassen», wie die kantonale Verordnung für freiwillige Fortbildungsschulen von 1901 sagt, sondern sie müssen lebendig und praktisch eingestellt sein, aber auch guten Geschmack und allgemeine Bildung, Kultur im besten Sinne, vermitteln. Darum dürfen Muttersprache, Einführung in unsere Dichter, Gesang, staatsbürgerliche Belehrung, Heimatschutzfragen, Wirtschaftsfragen, Fragen der gesunden Lebenshaltung nicht fehlen, alles einfach und konkret geboten, ohne Schulgeschmäcklein und «wissenschaftliche Systematisierung». (Der Lehrplan für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen Graubündens [1933], dessen Richtlinien ich seinerzeit ausarbeiten durfte, seien als Beispiel und Vorbild erwähnt.) Zweigstellen der bündnerischen Frauenschule, Bäuerinnenschulen, in mancher Hinsicht nach der 1935 gegründeten katholischen Bäuerinnenschule in Ilanz, sollten erstehen. Geht man so weit, und man muß so weit ausschauen, dann ist freilich die jetzt gültige Ausbildung der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen nicht genügend; es fehlt ihnen der Schulsack. Ein paar Jahr Mittelschule, das Lehrerpateht oder Besuch einer Töchterchule wäre für den Besuch der Lehrerinnenkurse unserer Frauenschule vorauszusetzen. Eine Töchterchule ist übrigens für Chur schon lange dringendstes Bedürfnis, was hier nicht begründet werden kann.

Ich höre Jobst, den gerechten Kammacher, sagen: «Des is ein fameses Wergg! des gibt eine großartige Anstalt! Aber Geld kosten duht's, na das Geld!» Aber je lebensnaher, je gesunder das Schulwesen ausgebaut wird, je bälde es eine kräftige Generation, in der Scholle verwurzelt, für die schwere Aufgabe der Zeit vorbereitet, so weit das in der Macht der Schule überhaupt liegt, desto rascher wird sich das Fürsorgewesen abbauen lassen.

Und dann: Nicht beständig Pestalozzi zitieren, sondern ihn lebendig machen!

Die hauptsächlichsten Quellen

Maier, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, Chur 1919. — Chr. Zulauf, Die Frauenschule 1924. — Elsa Conrad, Die Arbeitsschule 1935. — Die einschlägigen Lehrpläne und Verordnungen.